



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5642

A09

2. September 2021

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3375

Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021

Antrag der Fraktion der SPD vom 28.07.2021 „Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe des Bündnisses „Versammlungsgesetz stoppen“ im Zusammenhang mit der Demonstration in Düsseldorf am 26.06.2021?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe des Bündnisses „Versammlungsgesetz stoppen“ im Zusammenhang mit der Demonstration in Düsseldorf am 26.06.2021?“

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe des Bündnisses
„Versammlungsgesetz stoppen“ im Zusammenhang mit der De-
monstration in Düsseldorf am 26.06.2021?“
Antrag der Fraktion der SPD vom 28.07.2021

Die Darstellungen im Rahmen des Plenums am 01.07.2021 im Rahmen der Aktuellen Stunde (Plenarprotokoll 17/135) und in der Sondersitzung des Innenausschusses am 01.07.2021 (APr 17/14794) erfolgten auf Grundlage der Berichterstattungen des Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) sowie des Polizeipräsidiums (PP) Düsseldorf. Insofern wurden durch den Minister des Innern gegenüber dem Parlament und dem Innenausschuss die zu diesem Zeitpunkt behördlich bekannten Erkenntnisse und Fakten dargestellt.

Es ist gängiges Vorgehen von Betroffenen und Außenstehenden, Aufzeichnungen polizeilicher Einsätze (Fotografien, Videoaufnahmen etc.) mit besonderem Fokus auf polizeiliche Maßnahmen im Internet zu verbreiten. Hierbei wird in der (links-)extremistischen Szene regelmäßig auf eine objektive Darstellung verzichtet, um das klassisch linke Narrativ eines machtmisbrauchenden, gewalttätigen, unterdrückenden Staates zu stützen. Unter dem Hashtag NRWE des in Rede stehenden Youtube-Kanals, auf dem das Video¹ veröffentlicht wurde, werden der Landesregie-

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=f5Ndpfl8s74>



—
rung von einigen Gruppen, die sich mit Kohleverstromung, tagebaube-
dingten Umsiedelungen und Klimaschutz befassen, immer wieder Kor-
ruption und Amtsmissbrauch zugunsten eines Energieversorgers vorge-
worfen. Im Abspann des Videos werden als Mitwirkende auch Personen
und Gruppen genannt, die Verbindungen in linksextremistische Kreise
besitzen.

—
Zusammengefasst werden folgende Themenfelder in dem Video aufge-
griffen:

- Videoaufnahmen
- Rechtliche Einordnung der Vermummungen
- Abbrennen von Pyrotechnik/Rauchtöpfen
- • Abtrennen der Störerblöcke
- gewalttätige Ausschreitungen im Bereich der Polizeiwache Stadtmitte
- Einschließen eines Störerblocks sowie
- Umgang mit Minderjährigen

—
Das Video und die hierin enthaltenen Vorwürfe sind durch meine Polizei-
abteilung detailliert ausgewertet worden. Es ergeben sich insgesamt 25
zu betrachtende, thematische Einzelsequenzen. Das LZPD und das PP
Düsseldorf haben hierzu ergänzend berichtet. Die Vorwürfe werden hier-
über zum ganz überwiegenden Teil entkräftet, soweit dies mit derzeitigem
Kenntnisstand möglich ist, zumal die Auswertungen des umfangreichen
Beweismaterials und die Ermittlungen insgesamt noch andauern. Um
dies im Detail und nachvollziehbar darstellen zu können, wäre es erfor-
derlich, jede einzelne Sequenz des Videos vorzuführen und die entspre-
chenden Erläuterungen unmittelbar anzuschließen. Auf folgende Aspekte
wird an dieser Stelle gleichwohl eingegangen:



In der Sondersitzung des Innenausschusses am 01.07.2021 ist im Zusammenhang mit gewalttätigen Ausschreitungen im Bereich Ratinger Straße/Heinrich-Heine-Allee eine schematische Kartendarstellung erfolgt. Hierdurch sollte die Gesamtsituation ab dem Zeitstempel 15.55 Uhr veranschaulicht werden. Die hierbei rot gekennzeichnete Fläche wird dabei ausschließlich dem Block 7 (Antifa-Block) zugeordnet. Dies ist dahingehend zu präzisieren bzw. zu ergänzen, dass dieser Bereich auch Block 6 (Antikapitalistischer/Internationalistischer Block) umfasst. Zum Zeitstempel 15.59 Uhr ist in diesem Zusammenhang dargestellt worden, dass es im Bereich Ratinger Straße/Heinrich-Heine-Allee zu massiven Angriffen aus dem Block 7 (Antifa-Block) zunächst auf drei Beamte und dann auf weitere Unterstützungskräfte gekommen sei. In dem Video ist dies in der Sequenz zwischen Minute 9:58 und 11:30 enthalten. Die seinerzeitige Darstellung ist zu korrigieren. Der Block 7 befand sich zu diesem Zeitpunkt einige Meter von dem genannten Kreuzungsbereich entfernt und war an dieser Stelle durch eine Polizeikette zwischen den Blöcken 6 und 7 getrennt und aufgehalten worden. Die in Rede stehenden Störungshandlungen sind insofern mutmaßlich dem Block 6 (Antikapitalistischer/Internationalistischer Block) zuzuordnen.

In der Sequenz zwischen Minute 24:33 und 26:49 des Videos wird u. a. angeführt, dass im Zusammenhang mit der polizeilichen Einschließung im Bereich Breite Straße/Bastionstraße keine polizeilichen Durchsagen erfolgten, sich für einen nötigen Toilettengang bei den Einsatzkräften zu melden. In der Sondersitzung des Innenausschusses am 01.07.2021 ist diesbezüglich dargestellt worden, dass mehrere Lautsprecherdurchsagen vorgenommen wurden. Allerdings wären diese hinsichtlich der Durchführung von Toilettengängen zu präzisieren gewesen. So wurde durchgesagt, dass sich Personen, die Hilfe benötigen, bei den Einsatzkräften melden sollen.



Abschließend sollen beispielhaft zwei weitere Sequenzen beschrieben und die darin enthaltenen Kritikpunkte bzw. Behauptungen bewertet werden.

In der Videosequenz mit dem Zeitstempel von 00:55 bis 02:45 wird kritisiert, dass die Polizei ankommende Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bereits am Hauptbahnhof videografiert habe. Sie soll auch verweigert haben, fest installierte Videoüberwachungskameras an der Aufzugsstrecke abzuhängen oder abzudecken. Auch soll z. B. das Einfahren der Kameras bei polizeilichen Einsatzfahrzeugen verweigert worden sein. Darüber hinaus wird die Behauptung formuliert, dass die Videoaufzeichnung ein rechtswidriges Verhalten der Polizei gewesen sei, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorgelegen hätten. Zu diesem Themenbereich ist festzustellen, dass am Düsseldorfer Hauptbahnhof keine Videobeobachtung oder -aufzeichnung von dort ankommenden Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern auf Veranlassung des PP Düsseldorf durchgeführt wurde. Die Kameras der stationären Videobeobachtung wurden entlang des Aufzugweges zwar nicht abgedeckt oder deinstalliert, jedoch deaktiviert und in den sogenannten „Demo-Modus“ versetzt. Über vorhandene Piktogramme wird dabei kenntlich gemacht, dass keine Videoaufzeichnung/Bildübertragung stattfindet. Entsprechend den Ausführungen in der Sondersitzung des Innenausschusses am 01.07.2021 zum Zeitstempel 13.08 Uhr wurden die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer mittels Lautsprecherdurchsage mehrfach darüber informiert. Durch die Kräfte der Bereitschaftspolizei wurden auf den Fahrzeugen bzw. die individuell mitgeführten Videokameras durch Einfahren des Mastes und Abklappen (Fahrzeuge) oder durch Einfahren von Stativen und Einklappen von Displays deutlich gemacht, dass keine Aufnahmen bzw. Aufzeichnungen erfolgten. Die Anfertigung



von Bild- und Tonaufnahmen erfolgte jedoch in jedem Einzelfall anlassbezogen nach Maßgabe der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Versammlungsgesetzes (vgl. §§ 12a, 19a des Versammlungsgesetzes) bzw. der Strafprozessordnung (vgl. §§ 100h der Strafprozessordnung).

Die Videosequenz von Minute 04:22 bis 04:52 greift unter Bezugnahme auf die Feststellungen der Innenministerkonferenz vom 04.12.2019 das straf- und ordnungsrechtlich nicht relevante Zünden von einer bestimmten Kategorie pyrotechnischen Materials durch die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf. Es wird beklagt, dass es unverhältnismäßig sei, beim Abbrennen von Rauchtöpfen von einer Straftat auszugehen. Hinsichtlich der im Aufzug gezündeten Pyrotechnik bzw. Rauchtöpfe lagen der Polizei jedoch keine Informationen zu deren Klassifizierung vor, so dass der Anfangsverdacht einer Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit vorlag. Darüber hinaus bestand eine Rauchgas- bzw. Brandgefahr für Personen im Umkreis. Hilfsmittel der Versammlung hätten zudem zuvor angemeldet werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Im Übrigen wäre die Verwendung von Rauchtöpfen auch bei erfolgter Anmeldung aus Gefahrenabwehrgründen mit hoher Wahrscheinlichkeit per Auflage untersagt worden.

Im Übrigen werden - soweit es um die Begehung von Straftaten geht - auch die Darstellungen aus dem Video in die weiteren Ermittlungen einbezogen.